

Bekanntmachung Gemeinde Lensahn
über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Lensahn am 26. September 2021

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Ostholstein hat die Wahlunterlagen zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lensahn am 26. September 2021 geprüft und das endgültige Wahlergebnis bestätigt.

Mit Verfügung vom 01.11.2021 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein die Wahl gemäß § 54 Ziffer 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 83 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung für gültig erklärt. Die Wahl von Herrn Michael Robien zum Bürgermeister ist damit rechtskräftig.

Lensahn, den 03.11.2021

Gemeinde Lensahn
Der Gemeindevorstand
Gez. Bruhse